

# Elternzeit Mann/Frau

**Beitrag von „Susannea“ vom 5. Januar 2018 22:12**

## Zitat von binas

Kann man eigentlich nur ganze Monate Elternzeit beantragen oder beantrage ich bis zu einem bestimmten Datum? Wenn bspw. die Geburt am 20.06. wäre hört ja der Mutterschutz 8 Wochen später, also am 15.08. auf. Da würde ja dann theoretisch die Elternzeit beginnen, wenn man die direkt im Anschluss nehmen will (da MuSchu ja noch nicht zur EZ gehört, richtig?). Muss ich dann z.B. 6 Monate nehmen, also bis zum 15.02. oder könnte ich auch sagen, dass ich bis zum 08.02. Elternzeit beantragen möchte?

Danke schon einmal 

Alles richtig verstanden und nein, man muss keine ganzen Monate anmelden, sondern kann sogar sagen, du nimmst einen Monat, 2 Wochen und 3 Tage, weil du gerne Dienstag anfangen willst und nicht Montag.

Für das Elterngeld bietet es sich aber an immer bis zum Lebensmonatsende anzumelden, sprich dann wäre der 19.2. gut, damit man volle Lebensmonate hat. Wenn man bis zum Ende des 12. Lebensmonates Elterngeld bekommt, sollte man sich überlegen, ob man sich einen unbezahlten Tag leistet (der Geburtstag), da man eben sonst genau am Geburtstag wieder arbeiten muss.